

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 19.02.2024

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Zuhörerin weist darauf hin, dass die RIS Website als nicht sichere Website zertifiziert sei. Bürgermeister Brügner sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 gab es folgende Beschlüsse bekanntzugeben: Es gibt eine Ratenzahlungsvereinbarung für KAG Beiträge mit einem Eigentümer.

4: Beratung und Beschlussfassung für den Haushaltplanes 2024

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 22.01.2024 bereits vorgestellt.

Herr Martin Ziegler erläutert kurz nochmal den Haushaltplan 2024.

Die Fraktionen von SPD und Freien Wählern äußern sich zustimmend zum Haushalt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan der Gemeinde Vörstetten für das Jahr 2024 und stimmt der Finanzplanung 2023 bis 2027 und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Vörstetten mit der Finanzplanung 2023 bis 2027 und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vörstetten mit der Finanzplanung 2023 bis 2027 und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027.

5: Bebauungsplan "Sulzgasse - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

Die wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert und erörtert.

1. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sulzgasse“ vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Synopse.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Verfahren nach §13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans „Sulzgasse“ mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 (1) BauGB jeweils als Satzung.

6: Bebauungsplan "Schupfholz/Gehren - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

Der Beschluss wird auf nächste Woche Montag vertagt.

7: Rheintalbahn: Planfeststellungsbeschluss im PFA 8.1 Riegel-Freiburg

Im Januar 2016 beschloss der Bundestag mit großer Mehrheit, dass für den Bau des 3. Und 4. Gleises in der Region Oberrhein übergesetzlicher Lärmschutz realisiert werden kann. Ein großer Erfolg, der durch den gemeinsamen Protest, unterfüttert mit überzeugenden Sachargumenten und der Unterstützung auch der Abgeordneten der Region verwirklicht werden konnte. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

8: Bildung des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz BW für die Europa-Kreistag-und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Mareen Herbstritt gibt Auskunft zum Thema Wahlen. Es wird erläutert, was für Voraussetzungen vorhanden sein müssen, um an den Kommunalwahlen teilnehmen zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindewahlausschuss.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Mareen Herbstritt

Beisitzer: Sergio Capobianco

Beisitzerin: Michaela Bierer

Beisitzer: Siegfried Moritz

Stellv. Vorsitzender: Andrej Hog

Stellv. Beisitzer: Mathias Gerber

Stellv. Beisitzer: Dominik Hoeser

Stellv. Beisitzerin: Maria Tsianaka-Kasier

9: Veröffentlichung im Amtsblatt im Rahmen der Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. in Ergänzung zum Redaktionsstatut des Amtsblattes, dass Wahlvorschläge, die an der Kommunalwahl 2024 teilnehmen, auf Termine und Veranstaltungen, welche innerhalb der Gemeinde Vörstetten stattfinden, hinweisen dürfen;
2. dass diese Veröffentlichungen in der Rubrik „Gemeindenachrichten“ veröffentlicht werden; dass die Verwendung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos nicht gestattet sind.

10: Außenanlagen der Kindergärten Wirbelwind und Sonnenwinkel

Die Außenspielgeräte im Außengelände der beiden Kindergärten „Wirbelwind“ und „Sonnenwinkel“ können nicht mehr TÜV-gerecht repariert werden.

Deshalb wurden Angebote eingeholt. Das Angebot für den Kindergarten Wirbelwind muss nicht durch den Gemeinderat vergeben werden, da das Angebot unter 10.000,00 € liegt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Neugestaltung des Wetterberges im Kindergarten Sonnenwinkel an die Firma bagageArt GmbH, Freiburg zum Preis von 29.359,39 €.

11: Ausübung eines Vorkaufsrechts, Gewinn Bohnacker

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinde zustehende Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz am 10m tiefen Gewässerrandstreifen FN 2508, Gewinn Bohnacker mit einer Fläche von ca. 86 qm auszuüben.

12: Ausübung eines Vorkaufsrechts, Gewinn Tauben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinde zustehende Vorkaufsrecht nach § 29 Wassergesetz an dem Gewässerrandstreifen auf den FN 701 und 702, Gewinn Tauben mit einer Größe von ca. 900 qm auszuüben.

13: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

13.1

Bürgermeister Brügner informiert über die UGG.

13.2

Bürgermeister Brügner informiert, dass für die Breisacher Straße und die Schauinslandstraße die Firma von UGG und NetzeBW beauftragt ist.

13.3

In den nächsten Tagen werden die Frelor-Räder in Vörstetten aufgestellt.

13.4

Der Gemeinderat informiert sich darüber, wie es mit dem Tipi für den Waldkindergarten aussieht. Herr Brügner gibt die Auskunft, dass der Bauantrag für das Tipi läuft und der Zaun beantragt ist.

14: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich, wie es mit den UGG Anschlüssen aussieht. Es wird ihm die Auskunft gegeben, dass es vorangeht.

Eine weitere Frage war, wie es mit der Sulzgasse weitergeht. Die Straße wird so bleiben wie sie derzeit ist.